

Antrag

der **AfD-Fraktion**

Thema: Migration und Integration in Sachsen / Jährlicher Bericht der Staatsregierung

Der Landtag möge beschließen:

Die Sächsische Staatsregierung wird aufgefordert,

I.
dem Sächsischen Landtag alljährlich spätestens bis zum Beginn der parlamentarischen Sommerpause einen Migrations- und Integrationsbericht für den Freistaat Sachsen (Sächsischer Migrationsbericht) vorzulegen. Der Bericht soll jeweils den Stand zum 31. Dezember des Vorjahres behandeln und jedenfalls informieren über

1. wie viele Menschen mit welcher ausländischen Staatsangehörigkeit in Sachsen leben
 - a. insgesamt
 - b. mit befristeter Aufenthaltserlaubnis (§ 7 Aufenthaltsgesetz),
 - c. mit unbefristeter Niederlassungserlaubnis (§ 9 Aufenthaltsgesetz),
 - d. mit Erlaubnis zum Daueraufenthalt EU (§ 9a Aufenthaltsgesetz)
 - e. als Asylsuchende,
 - f. als anerkannte Asylbewerber,
 - g. mit der Staatsangehörigkeit eines Nichtmitgliedstaates der Europäischen Union (EU) als Ehepartner eines deutschen Staatsangehörigen oder eines Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der EU,
 - h. mit der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU als Ehepartner eines deutschen Staatsangehörigen,
 - i. als minderjähriges Kind einer Person mit der Staatsangehörigkeit eines Nichtmitgliedstaates der EU, die mit einem deutschen Staatsangehörigen oder einem Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der EU verheiratet ist.
 - j. als Angehörige eines Mitgliedstaates der EU im Übrigen,
 - k. als vollziehbar Ausreisepflichtige mit Duldungsstatus,
 - l. als illegal Aufhältige.

Dresden, **17.04.2019**

Jörg Urban, MdL und Fraktion
i.V. André Barth, MdL

AfD-Fraktion

2. wie viele der in Sachsen lebenden Menschen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

- a. 0 bis 10 Jahre alt sind,
- b. 11 bis 20 Jahre alt sind,
- c. 21 bis 30 Jahre sind,
- d. 31 bis 40 Jahre alt sind,
- e. 41 bis 50 Jahre alt sind,
- f. 51 bis 60 Jahre alt sind,
- g. 61 bis 70 Jahre alt sind,
- h. 71 bis 80 Jahre alt sind,
- i. 81 bis 90 Jahre alt sind,
- j. 91 Jahre alt sind oder älter

aufgeschlüsselt nach Personen männlichen und weiblichen Geschlechts und nach Staatsangehörigkeiten;

3. wie viele der in Sachsen lebenden Menschen mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit

- a. 0 bis 10 Jahre alt sind,
- b. 11 bis 20 Jahre alt sind,
- c. 21 bis 30 Jahre sind,
- d. 31 bis 40 Jahre alt sind,
- e. 41 bis 50 Jahre alt sind,
- f. 51 bis 60 Jahre alt sind,
- g. 61 bis 70 Jahre alt sind,
- h. 71 bis 80 Jahre alt sind,
- i. 81 bis 90 Jahre alt sind,
- j. 91 Jahre alt sind oder älter.

aufgeschlüsselt nach Personen männlichen und weiblichen Geschlechts;

4. wie viele Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit in Sachsen

- a. zugleich die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der EU besitzen und wie sich dies zahlenmäßig auf die verschiedenen Mitgliedstaaten aufteilt,
- b. zugleich die Staatsangehörigkeit eines Nichtmitgliedstaates der EU besitzen und wie sich dies zahlenmäßig auf die verschiedenen Staaten aufteilt,

jeweils aufgeschlüsselt nach Personen männlichen und weiblichen Geschlechts sowie den Altersgruppen

- 0 bis 10 Jahre,
- 11 bis 20 Jahre,
- 21 bis 30 Jahre,
- 31 bis 40 Jahre,
- 41 bis 50 Jahre,
- 51 bis 60 Jahre,
- 61 bis 70 Jahre,
- 71 bis 80 Jahre,
- 81 bis 90 Jahre,
- 91 Jahre oder älter,

5. wie viele Kinder bzw. Schüler mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit und wie viele Kinder bzw. Schüler mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit in

absoluten Zahlen und prozentual im Verhältnis zu Schülern mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit

- a. eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflege besuchen,
- b. eine Grundschule besuchen,
- c. eine Oberschule besuchen,
- d. ein Gymnasium besuchen,
- e. eine Förderschule besuchen,
- f. eine Berufsschule besuchen,
- g. eine Berufsfachschule besuchen,
- h. eine Fachschule besuchen,
- i. eine Fachoberschule besuchen,
- j. ein Berufliches Gymnasium besuchen,
- k. eine Schule des zweiten Bildungsweges besuchen,

aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeiten;

6. wie viele Menschen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit und wie viele Menschen mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit in absoluten Zahlen und prozentual im Verhältnis zu Personen mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit

- a. eine Fachhochschule besuchen,
- b. eine Universität besuchen,

aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeiten;

7. wie viele Menschen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit und wie viele mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit in Sachsen

- a. Arbeitslosengeld I beziehen,
- b. Arbeitslosengeld II (Hartz IV) beziehen,
- c. Altersrente von einem deutschen Rentenversicherungsträger beziehen,
- d. einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen,
- e. einer regulären selbstständigen Beschäftigung nachgehen,

aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeiten und Aufenthaltsstatus in absoluten Zahlen sowie prozentual im Verhältnis zu Menschen mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit;

8. wie viele Jugendliche und Erwachsene mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit und wie viele mit sowohl deutscher als auch ausländischer Staatsangehörigkeit in Sachsen im Berichtszeitraum

- a. die Oberschule erfolgreich abgeschlossen haben und mit welcher Qualifikation,
- b. eine berufliche Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben,
- c. die allgemeine Hochschulreife (Abitur) erworben haben,
- d. die Fachhochschulreife erworben haben,
- e. das Studium an einer Fachhochschule erfolgreich abgeschlossen haben,
- f. das Studium an einer Universität erfolgreich abgeschlossen haben,

aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeiten und Aufenthaltsstatus in absoluten Zahlen sowie prozentual im Verhältnis zu Menschen mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit;

9. wie viele Jugendliche und Erwachsene mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit und wie viele mit sowohl deutscher als auch ausländischer Staatsangehörigkeit in Sachsen im Berichtszeitraum

- a. die Schule ohne Abschluss beendet haben,

b. eine berufliche Ausbildung ohne Abschluss beendet haben,
c. das Gymnasium ohne die allgemeine Hochschulreife (Abitur) beendet haben,
d. die Fachoberschule ohne die Fachhochschulreife (Fachabitur) beendet haben,
e. das Studium an einer Fachhochschule ohne Abschluss beendet haben,
f. das Studium an einer Universität ohne Abschluss beendet haben,
aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeiten und Aufenthaltsstatus in absoluten Zahlen
sowie prozentual im Verhältnis zu Menschen mit ausschließlich deutscher
Staatsangehörigkeit;

10. wie viele Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit im Berichtszeitraum ihren
Wohnsitz aus Sachsen ins Ausland verlegt haben und wie viele von diesen über einen
Fachhochschul- bzw. einen Universitätsabschluss oder über einen Abschluss als Meister
bzw. staatlich geprüfter Techniker verfügen;

11. wie viele Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit im Berichtszeitraum ihren
Wohnsitz aus dem Ausland nach Sachsen verlegt haben und wie viele von diesen über
einen Fachhochschul- bzw. einen Universitätsabschluss oder über einen Abschluss als
Meister bzw. staatlich geprüfter Techniker verfügen;

12. wie viele Menschen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit im
Berichtszeitraum ihren Wohnsitz aus Sachsen ins Ausland verlegt haben
a. freiwillig
(bitte aufschlüsseln, wie viele von diesen über einen Fachhochschul- bzw. einen
Universitätsabschluss oder über einen Abschluss als Meister bzw. staatlich geprüfter
Techniker verfügen)
b. nach Ausweisung
aa. als abgelehnte Asylbewerber
bb. sonstige
c. im Wege der zwangsweisen Abschiebung
aa. als abgelehnte Asylbewerber
bb. sonstige,
aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeiten;

13. wie viele Menschen (ohne Asylsuchende) mit ausschließlich ausländischer
Staatsangehörigkeit im Berichtszeitraum ihren Wohnsitz aus dem Ausland nach Sachsen
verlegt haben
a. zum Zwecke des Studiums an einer Hochschule
b. zum Zwecke der Ausübung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
c. als Ehepartner
aa. deutscher Staatsangehöriger
bb. ausländischer Staatsangehöriger mit Aufenthalts- oder
Niederlassungserlaubnis
d. aus sonstigen Gründen,
aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeiten.

Der jährliche Integrationsbericht soll darüber hinaus weitere Informationen darstellen, die auf
den Stand der Integration von Menschen ausländischer Herkunft in Sachsen Rückschlüsse
zulassen.

II.

baldmöglichst erstmalig zu berichten, wie sich die Situation zu den unter I. genannten Punkten darstellt.

Begründung:

Jede Bewältigung einer politischen Aufgabe beginnt mit einer sorgfältigen Feststellung und jährlichen Fortschreibung dessen was wirklich ist, also der aktuellen Situation. Davon ausgehend können dann notwendige Maßnahmen ergriffen werden, um festgestellte Defizite gezielt anzugehen und zu überwinden.

Dies gilt für das Thema Migration und Integration von Ausländern gleichermaßen wie für andere politische Fragen.

Das gegenwärtige Integrationsberichterstattung der Staatsregierung ist zu unregelmäßig und unzureichend.

Laut einer Information der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration vom März 2018 auf ihrer Internetseite besteht sie aus dem Kennzahlenbericht Integration, einem länderübergreifenden Integrationsmonitoring, einem Integrationsbarometer des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration sowie einem Wirkungsmonitoring.

Das Integrationsbarometer für Sachsen ist zum Jahresende 2018 erschienen, stellt aber die wichtigsten Parameter für gelungene Integration keineswegs in ausreichender Weise dar. Speziell die Ausführungen zur Erwerbs- und Bildungsbeteiligung unterscheiden lediglich zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Eine Differenzierung nach Herkunftsländern findet nicht statt.

Der Kennzahlenbericht soll laut der genannten Information der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration halbjährlich erscheinen. Der letzte erschiene Kennzahlenbericht stammt aber vom 4. Quartal 2017.

Die Staatsregierung bleibt hier deutlich hinter der selbst formulierten Vorgabe zurück.

Auch der Kennzahlenbericht erfasst die wichtigsten Parameter für gelingende Integration nur ungenügend, nämlich die Beteiligung an Bildung, Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt.

Um wirklich in Sachen Integration voranzukommen bedarf es eines jährlichen Berichtes der Staatsregierung, der hinreichend Auskunft hierüber gibt.

Insbesondere soll er auch Erkenntnisse darüber liefern, ob Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern abweichendes Integrationsverhalten zeigen und in welchem Umfang dies der Fall ist.

Insofern dies der Fall sein sollte, müsste man dann der Ursachen dafür auf den Grund gehen, ggf. wissenschaftliche Studien dazu in Auftrag geben.

Dieser Antrag formuliert ganz bewusst keinen abschließende Liste von Punkten für einen Integrationsbericht, sondern lediglich einen Mindestkatalog.

Das Thema gelingender Integration von Menschen ausländischer Herkunft hat viele Facetten. Natürlich soll der jährliche Migrationsbericht auch Aspekte darstellen können, die hier nicht ausdrücklich angesprochen sind.

Der Antrag begehrt die Aufnahme auch von solchen Punkten in den jährlichen Integrationsbericht, die über den unmittelbaren Verantwortungsbereich der Staatsregierung hinausgehen. Insofern sollte es der Staatsregierung aber möglich sein, sich die Informationen von den Stellen zu beschaffen, die insofern die Verantwortung tragen.